

BGB AT

Lernbuch - Strukturen - Übersichten

von

Prof. Dr. Rainer Wörlein, Prof. Dr. Karin Metzler-Müller

12., überarbeitete und verbesserte Auflage

[BGB AT – Wörlein / Metzler-Müller](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](#) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Gesamtdarstellungen – Zivilrecht](#)

Verlag Franz Vahlen München 2012

Verlag Franz Vahlen im Internet:

[www.vahlen.de](#)

ISBN 978 3 8006 4279 3

beck-shop.de

Wörlen · Metzler-Müller | BGB AT

beck-shop.de

beck-shop.de

BGB AT

Einführung in das Recht und Allgemeiner Teil des BGB

Begründet von
Prof. Dr. iur. Rainer Wörlein †
ehemals Fakultät Wirtschaftsrecht
Fachhochschule Schmalkalden

unter Mitarbeit sowie seit der 11. Auflage fortgeführt von
Prof. Dr. iur. Karin Metzler-Müller
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

12., überarbeitete und verbesserte Auflage

Verlag Franz Vahlen München 2012

beck-shop.de

Verlag Franz Vahlen im Internet:
vahlen.de

ISBN 978 3 8006 4279 3

© 2012 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Druckhaus Nomos
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

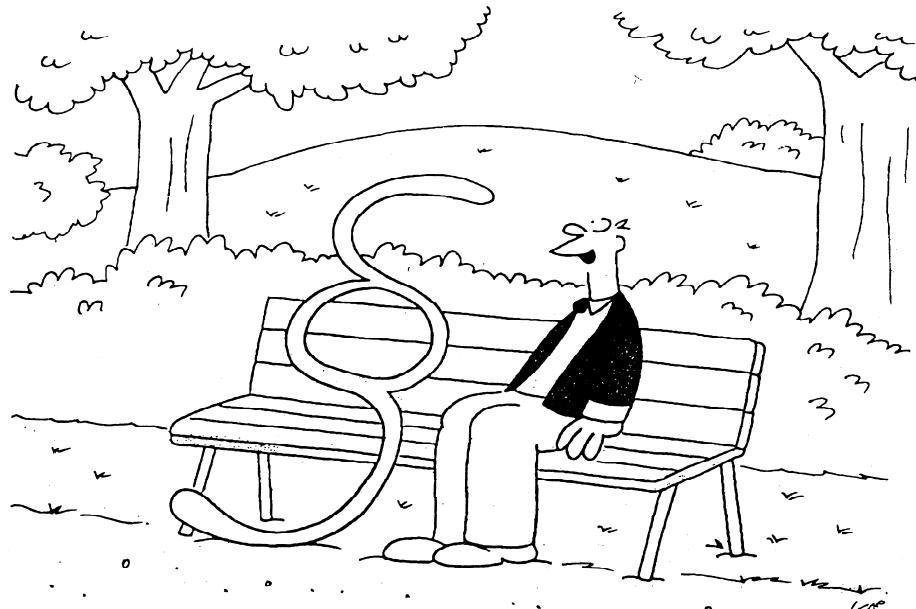
Satz: R. John + W. John GbR, Köln
Umschlagkonzeption: Martina Busch, Grafikdesign, Fürstenfeldbruck

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

*Studium Juris longe praestantissimum est**

* Übersetzung und Quelle auf der nächsten Seite – besonders zu beherzigen von künftigen »Wirtschaftsjuristen«!



„Nett, Sie Kenntenzulernen.“

* Das Rechtsstudium steht weitaus an erster Stelle. [von Goethe, *Positiones Juris*, These 41, Straßburg 1771 (B 2 S. 57, Übersetzung S. 318) zit. nach Pausch/Pausch, *Goethe-Zitate für Juristen*, Köln 1994.]

Karikatur: Mit freundlicher Genehmigung des Urhebers Herrn Kai Felmy.

Vorwort zur 12. Auflage

Dieses Lehrbuch habe ich vollständig auf Änderungsbedarf überprüft, überarbeitet und aktualisiert.

Zur Zielsetzung sowie zum inhaltlichen und didaktischen Konzept dieses Werks verweise ich auf das nachfolgende »Vorwort zur ersten Auflage«, das den **Studierenden** zugleich vermittelt, wie sie mit diesem Lehrbuch besonders effektiv arbeiten – und das sie daher **unbedingt lesen** – sollten. Es stammt von meinem am 3.11.2009 im Alter von 63 Jahren plötzlich und unerwartet verstorbenen Kollegen Rainer Wörlein. Seit der ersten, 1990 erschienenen Auflage war er federführender Autor dieses Standardwerkes. Ein besonderes Anliegen von ihm war, den Lesern mit Spaß am Lernen den Einstieg in das Zivilrecht zu erleichtern. Sein besonderes fachdidaktisches Talent hat er in seinen zahlreichen Lehrbüchern umgesetzt und vielen Studierenden damit zu motiviertem Lernen und schlussendlich zum Erfolg verholfen. Sein Konzept »Lernen im Dialog« hat sich sehr gut bewährt und wurde deshalb beibehalten. Seinem letzten Willen entsprechend führe ich dieses Lehrbuch, an dem ich seit 1991 mitgearbeitet habe, fort.

Im Untertitel der Voraufgaben waren besonders Studierende an Fachhochschulen (mittlerweile überwiegend: Hochschulen für angewandte Wissenschaften), die eigene Fakultäten »Wirtschaftsrecht« bzw. »Wirtschaft und Recht« haben, angesprochen. Doch auch bei juristischen Studienanfängern an Universitäten hat das Werk seinen Leserkreis gefunden.

Juristische Studienanfänger dürfen sich – selbstverständlich – mit der Lektüre der »Lernen im Dialog«-Bücher nicht begnügen: Damit ihr hiermit erworbene Basiswissen nicht nur »gefährliches Halbwissen« wird, wurden am Ende von Abschnitten und Kapiteln der »Literatur zur Vertiefung« neben dem umfassenden Repetitorium von *Alpmann und Schmidt* überwiegend Lehrbuchklassiker aufgenommen, wie z. B. *Brox/Walker, Köhler, Larenz/Wolf, Medicus/Petersen und Rüthers/Stadler*. Des Weiteren finden sie in der »Literatur zur Vertiefung« eine Vielzahl von instruktiven Aufsätzen aus Fachzeitschriften (vornehmlich aus Ausbildungszeitschriften für Studierende, wie etwa Jura, JuS und JA) zu den jeweils behandelten Teilgebieten. Diese Aufsätze erscheinen nicht im Literaturverzeichnis, um dieses relativ übersichtlich zu halten.

Schrifttum, Gesetzgebung und Rechtsprechung wurden auf den Stand von Dezember 2011 gebracht.

Frau Dr. iur. *Sabrina Leinhas*, Schmalkalden, danke ich für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Für Einstiegliteratur gilt: Was dem einen zu viel ist, ist dem anderen zu wenig! Letzterer möge auf die »Literatur zur Vertiefung« zurückgreifen.

»Fehlermeldungen« und konstruktiv-kritische Anregungen nehme ich dankbar und gerne entgegen. Meine private Anschrift lautet:

Wemmstr. 44, 63619 Bad Orb
E-Mail: metzler-mueller@t-online.de

Bad Orb, im Dezember 2011 *Karin Metzler-Müller*

beck-shop.de

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage – zugleich eine Arbeitsanleitung¹ –

Meine Bücher zum BGB, Handelsrecht und Arbeitsrecht basieren auf meinen Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger an den Universitäten Würzburg und Freiburg sowie auf meinen Vorlesungen zum »Wirtschaftsrecht« im ehemaligen »Fachbereich Versicherungswesen« an der Fachhochschule Köln.

»Einführungen«, »Grundrisse« und dergleichen haben gemeinsam, dass sie niemals vollständig sein können. So ist es nicht Ziel dieses Buches, die Vielzahl der auf dem Markt befindlichen, zum Teil vorzüglichen und viel umfassenderen Einführungswerke nur um eine andersartige Stoffauswahl zu ergänzen. (Auf einige dieser Werke wird bisweilen unter der Überschrift »Literatur zur Vertiefung« ebenso verwiesen wie auf speziellere Lehrbücher.)

Der Zweck dieses Buchs ist vornehmlich ein »didaktisch-pädagogischer«:

Den Studierenden soll der Stoff nicht in einem vortragsähnlichen Monolog nahe gebracht werden, sondern in Form eines »Lehrgesprächs«. Ihnen soll anhand von zur Thematik hinführenden Fragen oft Gelegenheit gegeben werden, sich *zunächst eigene Gedanken* zu machen, bevor sie die Antworten lesen, die den Stoff lehrbuchartig darbieten.

Bei dieser Darstellung des Stoffs wird weitgehend die »Fall-Methode« angewandt: »Das Recht« wird in der Praxis des täglichen Lebens von Rechtsfällen (Rechtsstreitigkeiten) beherrscht. Ein Fall endet regelmäßig mit einer Frage, und zu dieser Frage sollten die Studierenden bei der Durcharbeitung dieses Buches wiederum – *auch ohne besondere Aufforderung* – *zunächst eigene Überlegungen* anstellen, bevor sie weiterlesen.

Erfolgreiches Lernen bedeutet schließlich nicht nur **Lesen** und **Nachdenken**, sondern immer und immer wieder: **Wiederholen!** Um den Studierenden Gelegenheit zu geben, zu überprüfen, was von dem zuvor im Lehrgespräch Erarbeiteten (bzw. hier Gelesenen) im Gedächtnis haften geblieben ist, werden am Ende von Teilabschnitten Stoffgliederungsübersichten, Merksätze und Prüfungsschemata dargeboten. Sollte man bei der Lektüre dieser Übersichten feststellen, dass man der Zusammenfassung nicht ohne Schwierigkeiten folgen kann, sollte man tunlichst zurückblättern, um den Stoff nachzuarbeiten! Gegebenenfalls mache man sich Notizen, um einem »Problem« anhand von vertiefender Literatur nachzugehen.

Juristische »Probleme« werden in diesem Buch ohnehin bewusst nicht erörtert – dies bleibe den Juristen »unter sich« überlassen! Wer sich an einer Hochschule als Wirtschaftswissenschaftler mit »Recht« befassen muss, soll nur einen Blick über die Grenze seiner (Wirtschafts-)Wissenschaft werfen; nicht mehr und nicht weniger! In einem juristischen Einführungswerk, das sich in erster Linie an Wirtschaftswissenschaftler wendet – selbstverständlich kann es auch angehenden Juristen einen ersten Einstieg geben –, haben Zitate wie »BGHZ« oder »BGH NJW« ebensowenig zu su-

¹ Mit notwendigen Aktualisierungen.

Vorwort zur ersten Auflage

chen wie solche von umfangreichen »Klassiker«-Lehrbüchern oder dickeleibigen Kommentaren!

Um Missverständnisse dieser »Kritik« zu vermeiden: Solche Zitate haben *dann* in Einführungswerken wie dem vorliegenden »nichts zu suchen«, wenn sie dazu dienen sollen, die Studierenden zu animieren, einen angesprochenen »Meinungsstreit« zu einem juristischen »Problem« durch die Lektüre dieser Zitate (zB: »vgl. dazu Palandt/Weidenkaff Einf. v. § 433 Rn. 21, mwN zum Meinungsstreit«) *nachzuarbeiten!* Das trägt meist eher zur Verwirrung als zur Klärung bei. Zur Nacharbeitung des dargebotenen Stoffs dienen die konkreten Literaturhinweise zur Vertiefung am Ende von Abschnitten innerhalb des *Textes*.

Wenn zB »Palandt«, ein sog. »Lehrbuchklassiker«, ein BGH-Urteil, ein ganz spezieller Zeitschriftenaufsatz uÄ in *meinen* Fußnoten manchmal dennoch erscheinen, dann nur, um – der Zitierwahrheit entsprechend – zu *belegen*, dass die eine oder andere Passage den Formulierungen dieser zitierten Werke nachempfunden wurde (weil man es selbst treffender nicht mehr ausdrücken kann).

Damit die Studierenden durch die Fußnoten in diesem Buch nicht unnütz vom Lernen abgelenkt werden, empfehle ich, wie folgt zu verfahren:

Betrachten Sie nur die halbfett gedruckten Fußnotentexte als Pflichtlektüre!

Den *kursiv* gedruckten Fußnotenzahlen sollten Sie nur nachgehen, wenn Sie Zeit und Interesse haben, etwas *mehr* zu erfahren, als in den Prüfungen von Ihnen verlangt wird.

Die mager gedruckten Fußnotentexte brauchen Sie überhaupt nicht zu lesen (= »Belege«/Zitierwahrheit).

Schließlich soll dieses Buch bei der Stoffvermittlung auch schon ein wenig an die zivilrechtliche, *gutachtliche* Denkweise heranführen, deren Beherrschung für die Auffertigung von Prüfungsklausuren geboten ist. Bisweilen wird der Stoff, den ein Fall vermitteln soll, daher in gutachtenähnlicher Form »*klausurmäßig*« aufbereitet.

Nach intensiver Durcharbeitung sollten die Studierenden schon gut in der Lage sein, die Fälle zum »Allgemeinen Teil des BGB« in meiner (in demselben Verlag erschienenen) »Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen« selbstständig zu lösen bzw. nach dem im dort Vorwort unterbreiteten Arbeitsvorschlag nachzuarbeiten.

Es ist kein Zufall, dass in diesem Vorwort so häufig vom »Arbeiten« (*Durcharbeiten, Nacharbeiten* – auch *Vorarbeiten* kann nicht schaden!) die Rede ist. Es soll ja zugleich eine *Arbeitsanleitung* sein!

»Ohne Arbeit kein Erfolg!« oder »Ohne Fleiß kein Preis!« sind keine Allgemeinplätze, sondern reine Wahrheit, »nichts als die Wahrheit!« Das *Arbeiten* (Synonym: *Studieren!*) kann dieses Buch, wie auch andere, nicht ersetzen. Es kann und soll die Arbeit aber etwas erleichtern und auflockern!

Bevor Sie mit der Lektüre beginnen, noch ein letzter Ratschlag, der, obwohl eigentlich selbstverständlich, nicht oft genug wiederholt werden kann: **Lesen Sie jede zitierte Vorschrift (= §!) sorgfältig durch;** wenn Sie diesen Band der »Grundzüge« durcharbeiten, ist die ständige Benutzung (Lektüre) eines Textes des BGB unerlässlich. Ausreichend und empfehlenswert ist die Anschaffung der jeweils neuesten Auf-

beck-shop.de

Vorwort zur ersten Auflage

lage der Gesetzessammlung »BGB – Bürgerliches Gesetzbuch«, der Reihe »Beck-Texte im dtv«, Nr. 5001 mit einer Einführung von *Köhler* oder die »NWB-Textausgabe: Wichtige Gesetze des Wirtschaftsprivatrechts« mit einer Einführung von *Güllemann*. Beide Einführungen sind zum Einstieg sehr lesenswert. Den Hinweis »*Lesen!*« werden Sie im Text dieses Buches immer wieder finden. Wenn ich die Wichtigkeit der Gesetzeslektüre in meiner »Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen«² noch mit dem Satz »Die halbe Juristenwahrheit steht im Gesetz« unterstrichen habe, so möchte/muss ich dem noch hinzufügen: »*Die Hälfte aller Fehler in juristischen Anfängerklausuren könnte vermieden werden, wenn die Bearbeiter die zitierten Vorschriften (genauer) lesen würden.*«

[Köln, im Mai 1990 *Rainer Wörlein*]

2 Vgl. Literaturverzeichnis.

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 12. Auflage	VII
Aus dem Vorwort zur ersten Auflage – zugleich eine Arbeitsanleitung –	IX
Verzeichnis der Übersichten	XIX
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Literaturverzeichnis	XXVII
1. Teil. Allgemeine Rechtslehre – Einführung in das Recht	1
1. Kapitel. Begriff, Inhalt, Erscheinungsformen und Durchsetzung des Rechts .	1
I. Die Sprache der Juristen	1
II. Recht und Gesetz	2
Exkurs: Das Gesetzgebungsverfahren in Deutschland	3
III. Privatrecht und öffentliches Recht	8
IV. Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsprivatrecht	10
V. Internationales Recht	11
1. Internationales Privatrecht (IPR)	12
2. Europäisches Gemeinschaftsrecht	12
VI. Materielles und formelles Recht	14
VII. Durchsetzung des Rechts	14
2. Kapitel. Die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs	17
3. Kapitel. Einige wichtige Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts –	
Terminologie des BGB	21
I. Bedeutung und Inhalt bürgerlich-rechtlicher Regelungen	21
II. Personen und Rechte	22
1. Rechtsfähigkeit; Rechtssubjekte	22
2. Formen der privatrechtlichen Handlungsfähigkeit	26
3. Altersabhängige Rechte und Pflichten der natürlichen Personen	30
4. Kapitel. Aufbau und Systematik des BGB	32
Exkurs: Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden zum Erlernen des »Rechts«	36
1. Das Gesetz	36
2. Fachliteratur	37
a) Kommentare	37
b) Lehrbücher und Grundrisse	38
c) Fallsammlungen	38
d) Monographien	38
3. Entscheidungssammlungen	39
4. Fachzeitschriften	39
5. Repetitorien	39

Inhaltsverzeichnis

2. Teil. Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs	41
1. Abschnitt. Personen (Rechtssubjekte) und Gegenstände (Rechtsobjekte)	41
1. Kapitel. Personen (Rechtssubjekte)	41
I. Natürliche Personen	41
1. Rechtsfähigkeit und Volljährigkeit	41
2. Namensrecht und Persönlichkeitsrecht	41
3. Verbraucher und Unternehmer	42
a) Verbraucher	42
b) Unternehmer	42
II. Juristische Personen	43
1. Entstehung	44
2. Handlungsfähigkeit	45
3. Haftung	46
4. Arten (Einteilung) der juristischen Personen	48
2. Kapitel. Gegenstände des Rechts (Rechtsobjekte)	50
I. Sachen und Rechte	50
II. Sachen und Sachgesamtheiten	50
III. Einteilung der Sachen	51
1. Bewegliche und unbewegliche Sachen	51
2. Vertretbare und nicht vertretbare Sachen	52
3. Verbrauchbare und nicht verbrauchbare Sachen	53
4. Teilbare und nicht teilbare Sachen	53
IV. Teile von Sachen (Bestandteile)	54
1. Wesentliche Bestandteile	54
2. Wesentliche Bestandteile eines Grundstücks oder eines Gebäudes	55
3. Scheinbestandteile	56
V. Zubehör, Früchte, Nutzungen, Lasten	57
1. Zubehör	57
2. Früchte, Nutzungen, Lasten	58
2. Abschnitt. Recht der Willenserklärungen/Das Rechtsgeschäft	60
1. Kapitel. Voraussetzungen und Wirkungen von Willenserklärungen	60
I. Geschäftsfähigkeit	60
1. Einteilung (Arten) der Geschäftsfähigkeit	61
2. Geschäftsunfähigkeit	61
3. Beschränkte Geschäftsfähigkeit	62
4. Partielle Geschäftsfähigkeit	65
II. Inhalt und Bedeutung von Willenserklärungen	67
1. Bestandteile einer Willenserklärung (allgemeine Wirksamkeitsvoraussetzungen)	67
Exkurs: Methodik der Fallbearbeitung I (Gutachten und Urteil)	68
a) Wille	71
b) Erklärung	72
2. Besondere Wirksamkeitsvoraussetzungen für Willenserklärungen	77

Inhaltsverzeichnis

a) Abgrenzung von Willenserklärungen zu ähnlichen Erklärungen	77
b) Inhaltliche Bedeutung von Willenserklärungen (Auslegung)	80
Exkurs: Auslegung und Analogie; teleologische und geltungserhaltende Reduktion	83
(I) Auslegung	83
(1) Grammatische oder wörtliche Auslegung	84
(2) Systematische Auslegung	84
(3) Historische Auslegung	85
(4) Teleologische Auslegung	86
(II) Analogie	86
c) Empfangsbedürftige und nicht empfangsbedürftige Willenserklärungen	90
d) Abgabe und Zugang von empfangsbedürftigen Willenserklärungen	91
Exkurs: Methodik der Fallbearbeitung II (Allgemeine Vorüberlegungen zum Gutachten)	98
(1) Erfassen des Sachverhalts	99
(2) Die Qualifizierung der Fallfrage	101
(3) Die Suche nach der Anspruchsgrundlage	104
3. Die elektronische Willenserklärung	108
2. Kapitel. Anfechtung von Willenserklärungen und Rechtsgeschäften	111
I. Grundgedanken	111
II. Voraussetzungen der wirksamen Anfechtung	112
1. Anfechtungsgründe	112
a) Inhaltsirrtum	112
b) Erklärungsirrtum	113
c) Eigenschaftsirrtum	114
Exkurs: Methodik der Fallbearbeitung III (Wiederholung – Fallbeispiel Anfechtungsrecht)	115
(1) Sachverhaltserfassung	115
(2) Fallfrage,	115
(3) Suche nach der Anspruchsgrundlage	115
d) Irrtum wegen falscher Übermittlung	118
e) Irrtum durch arglistige Täuschung	118
f) Willenserklärung aufgrund widerrechtlicher Drohung	119
2. Anfechtungserklärung	122
3. Anfechtungsfrist	122
III. Wirkungen der Anfechtung	122
1. Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts	122
2. Schadensersatzpflicht des Anfechtenden	123
3. Herausgabe bereits ausgetauschter Leistungen	123
IV. Falllösungen zum Anfechtungsrecht	124
3. Kapitel. Das Abstraktionsprinzip	133
4. Kapitel. Form und Nichtigkeit von Rechtsgeschäften	142
I. Grundsatz	142

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

II.	Zweck der Formbedürftigkeit	142
1.	Beweisfunktion	142
2.	Beratungsfunktion	143
3.	Warn- und Schutzfunktion	143
III.	Arten der Form	143
1.	Textform	143
2.	Schriftform	143
3.	Elektronische Form	144
4.	Vereinbarte Form	144
5.	Öffentliche Beglaubigung	145
6.	Notarielle Beurkundung	145
7.	Abgabe von Willenserklärungen bei gleichzeitiger Anwesenheit der Parteien vor zuständiger Stelle	145
IV.	Beispiele für gesetzliche Formvorschriften	145
1.	Schuldrecht	146
2.	Sachenrecht	146
3.	Familienrecht	146
4.	Erbrecht	147
5.	Handelsrecht	147
6.	Gesellschaftsrecht	147
V.	Rechtsfolgen der Nichteinhaltung der Form	147
1.	Grundsatz: Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts	147
2.	Ausnahmen	147
a)	Heilung des Formmangels durch Erfüllung	147
b)	Teilnichtigkeit	148
c)	Umdeutung	148
VI.	Nichtige Rechtsgeschäfte ohne Formverstoß	152
1.	Verstoß gegen gesetzliche Verbote	152
a)	Verbotsgesetze	152
b)	Rechtsfolgen des Verstoßes	152
c)	Umgehungsgeschäfte	152
2.	Verstoß gegen die guten Sitten	153
a)	Sittenwidrigkeit	153
b)	Wucher	154
	Exkurs: Zwingendes und nachgiebiges Recht	155
5. Kapitel.	Der Vertrag	157
I.	Der Vertragsschluss	157
II.	Vertragsschluss im E-Commerce	158
1.	Zustandekommen des Vertrags	158
2.	Abgabe und Zugang von elektronischen Willenserklärungen	160
3.	Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)	161
4.	Widerrufsrecht des Verbrauchers	162
III.	Einigungsmangel (Dissens)	162
1.	Offener Dissens	163
2.	Versteckter Dissens	163
3.	Abgrenzung: Dissens, Inhaltsirrtum und falsa demonstratio	164

Inhaltsverzeichnis

6. Kapitel. Das Recht der Stellvertretung	170
I. Einführung	170
II. Arten der Stellvertretung	170
1. Gesetzliche Vertretung	170
2. Organschaftliche Vertretung	171
3. Rechtsgeschäftliche Vertretung (Stellvertretung)	171
III. Voraussetzungen und Wirkungen der wirksamen Stellvertretung	171
1. Merkmale der Vertretung	172
2. Vertreter und Bote	173
3. Offenkundigkeitsprinzip	174
4. Inhalt der Vertretungsmacht	176
a) Vertretungsmacht durch Vollmachtseteilung	177
b) Duldungsvollmacht und Anscheinsvollmacht	177
c) Vollmacht durch konkudentes Handeln	179
d) Erlöschen der Vollmacht	179
IV. Vertretung ohne Vertretungsmacht	181
1. Genehmigung des Vertragsschlusses durch den Vertretenen ..	181
2. Haftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht	183
a) Bewusstes Handeln ohne Vertretungsmacht	183
b) Unbewusstes Handeln ohne Vertretungsmacht	183
c) Handeln ohne Vertretungsmacht bei Kenntnis des Vertragspartners	184
V. Insichgeschäft	184
VI. Die Eigenhaftung des Vertreters mit Vertretungsmacht als Dritter iSv § 311 III	187
1. Die besondere Vertrauensanspruchnahme durch Dritte ..	188
2. Das besondere wirtschaftliche Eigeninteresse von Dritten ..	191
7. Kapitel. Bedingung, Befristung; Fristen, Termine; Auflage; Verjährung	195
I. Bedingung	195
1. Aufschiebende Bedingung	196
2. Auflösende Bedingung	196
II. Befristung (Zeitbestimmung)	197
III. Fristen und Termine	197
IV. Auflage	200
V. Verjährung/Ausschluss- und Verjährungsfristen/Einwendungen und Einreden	201
1. Ausschlussfristen/Einwendungen	201
2. Verjährungsfristen/Einreden	201
Sachregister	205

beck-shop.de

Verzeichnis der Übersichten

(Die rechten Zahlen beziehen sich auf die Seiten.)

1:	Der Weg der Gesetzgebung	5
2:	Was ist Recht?	7
3:	Einordnung des Bürgerlichen Rechts in unser Rechtssystem	10
4:	Gerichtsaufbau in Deutschland	16
5:	Entstehungsgeschichte des BGB	20
6:	Allgemeine Begriffe aus dem Bürgerlichen Recht (Teil 1)	25
7:	Allgemeine Begriffe aus dem Bürgerlichen Recht (Teil 2)	29
8:	Altersabhängige Rechte	30
9:	Aufbau des Bürgerlichen Gesetzbuchs	35
10:	Juristische Personen	47
11:	Einteilung der juristischen Personen	48
12:	Rechtsobjekte (Teil 1)	52
13:	Rechtsobjekte (Teil 2)	59
14:	Geschäftsfähigkeit	66
15:	Methodik der juristischen Fallbearbeitung – I. Gutachten und Urteil –	70
16:	Willenserklärungen (Teil 1) I. Bestandteile einer Willenserklärung	74
	(Teil 2) II. Kundgebung der Willenserklärung	76
	(Teil 3) III. Abgrenzung von anderen Erklärungen	80
	(Teil 4) IV. Auslegung von Willenserklärungen	83
17:	Exkurs: Methoden der Rechtswissenschaft I. Auslegung von Rechtsnormen	89
	II. Analogie	89
	III. Teleologische und geltungserhaltende Reduktion	90
18:	Recht der Willenserklärungen (Abgabe und Zugang von WEen)	97
19:	Methodik der Fallbearbeitung – II. Allgemeine Vorüberlegungen zur Ausarbeitung einer Klausur (Gutachten) –	106
20:	Anfechtungsrecht	130
21:	Besitz und Eigentum	140
22:	Das Abstraktionsprinzip	141
23:	Form von Rechtsgeschäften	149
24:	Nichtige Rechtsgeschäfte ohne Formverstoß	154
25:	Abgrenzung: Dissens, Irrtum und »falsa demonstratio«	168
26:	Das Recht der Stellvertretung	180
27:	Rechtsfolgen der Vertretung/Haftung im Stellvertretungsrecht	185
28:	Prüfungsschema: Eigenhaftung des Vertreters mit Vertretungsmacht (§ 311 III)	194
29:	Bedingung, Befristung, Fristen, Auflage, Verjährung, Einreden, Einwendungen	203